



## Corona EXIT-Konzept 0.1 Swiss Karate Federation SKF

### 1. Ausgangslage

Die Schweiz befindet sich, gestützt auf das Epidemiegesezt, seit dem 28. Februar 2020 in einer «besonderen Lage», seit dem 16. März 2020 in einer «ausserordentlichen Lage» mit dem verfügten Trainings- und Wettkampfverbot. Die SKF trägt die vom Bundesrat gefassten Beschlüsse verantwortungsbewusst mit und wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Epidemie leisten.

Wir stellen fest, dass sich die Karatekas solidarisch verhalten und die stark einschneidenden Massnahmen vorbildlich umsetzen. Dies sowohl im Breiten-, als auch im Leistungs- und Spitzensport.

Mit den bisherigen finanziellen Massnahmen des Bundes konnte auch einigen Karatelehrern wirkungsvoll geholfen werden. Nachbedarf besteht bei Thema *Mieterlass*.

### 2. COVID-19 Verordnungen ab 28. Februar 2020

2.1	Es ist verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, bei denen sich mehr als 1000/100 Personen aufhalten, durchzuführen
2.2	Schliessung des Nationalen Sportzentrum Magglingen
2.3	Es ist verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, einschliesslich <b>Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten durchzuführen</b>
2.4	Öffentlich zugängliche Einrichtungen sind für das Publikum geschlossen, namentlich Sportzentren, Fitnesszentren
2.5	Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum, sind verboten. Bei Versammlungen von bis zu 5 Personen ist gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Nichteinhalten kann von der Polizei gebüsst werden.

### 3. Konsequenzen für die Swiss Karate Federation

Folgende Aktivitäten/Veranstaltungen wurden sistiert:

3.1	alle Trainings in 250 Dojos der SKF sowie allen aussenstehenden Verbänden
3.2	alle Fitnesszentren in den professionell geführten Dojos
3.3	alle wöchentlichen Nationalkadertrainings in Magglingen und Biel
3.4	J+S Kurse (Mürren, Villars-sur-Glâne, Thun, Bern, Magglingen)
3.5	Swiss Karate League Turniere von Sursee (14./15. März) und Burgdorf (6./7. Juni)
3.6	Alle physischen Sitzungen
3.7	Fujimura-Cup, 16. Mai, Wettingen
3.8	Junior Karate League Turniere von Spiez (29. März) und Winterthur (15. Mai)
3.9	Nationaler Talentsichtungstag, 25. April, Bern
3.10	Nationale Coach- und Schiedsrichterausbildung, 25. April, Magglingen
3.11	Schweizermeisterschaften Ippon Shobu, 14. Juni, Bern
3.12	Nationale Gedenkfeier für Koichi Sugimura

#### 4. Bisherige Kommunikationsmassnahmen

Auf Homepage, Seite 1, Aufschaltung Corona-Seite mit laufender Chronologie, allen relevanten Links und Dokumenten.

4.1	29. Februar	Absage 1. Swiss Karate League Turnier Sursee
4.2	8. März	Prävention Coronavirus Karate
4.3	15. März	Wichtige Mitteilung Coronavirus
4.4	2. April	Abgesagte Veranstaltungen
4.5	8. April	Ergänzung mit Mitgliederbeiträgen
4.6	19. April	Coronakrise – Fahrplan/Horaire Sport

Aktuelle Informationen auf Homepage, Social-Media und per Mail an alle Adressen. Die Unterverbände informieren ihre Dojos zusätzlich auf ihren eigenen Homepages und Social-Media. Dies gilt auch für die SKF-Partnerorganisation Krav Maga Self Protect Association (Chef-Instruktor: Giuseppe Puglisi).

#### 5. Digitalisierung

Viele Dojo haben auf aktuelle Situation reagiert und ihren Mitgliedern digitalisierte Angebote zur Verfügung gestellt. Dies, um einerseits die Karatekas zu motivieren weiterhin sich körperlich zu betätigen und andererseits möglichst wenige Mitglieder zu verlieren. Auch die Verantwortlichen im Bereich Leistungssport schöpfen die Möglichkeiten der verschiedenen Tools aus und sind permanent in Kontakt mit den Athletinnen und Athleten. Gleichzeitig wird die Situation genutzt, um verschiedene Analysen im Home-Office zu erarbeiten.

#### 6. Vor COVID-19 Verordnung

##### 6.1 Training

In allen Dojos trainieren Mitglieder (SKF: 12'000 Lizenzierte) zwischen 5 und 10 Jahren (J+S-Kindersport), 10- bis 20-Jährige (J+S-Jugendsport) und Karatekas ab 20 Jahren. Während das Trainings unter zehn Jahren vor allem koordinative Inhalte hat, beinhaltet der Unterricht ab 10 Jahren Kihon (Grundschule, üben von Einzeltechniken und Kombinationen), Kata (auch in Anwendung; Bunkai) und Kumite (Freikampf). Die Trainings können nach Alters- und/oder Graduierungen unterteilt werden.

Körperkontakt gibt es beim Kumite (Freikampf) und Partnerübungen. Keinen Körperkontakt gibt es in Kihon und Kata.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Dojo-Leiter. Die Trainings werden mehrheitlich von J+S/esa-Leitern durchgeführt. Im Leistungssportbereich von Trainer Leistungssport mit eidg. Fachausweis oder dipl. Trainern Spitzensport.

##### 6.2 Turniere

Die Welt der Athletinnen und Athleten zeigt sich in den internationalen (WM, EM, K1 Welt-Turniere, Punktturniere in Deutschland, Österreich, Tschechien, Kroatien usw.) und nationalen (Swiss Karate League, Schweizermeisterschaften) Veranstaltungen. Ausgetragen werden die Disziplinen Kumite (Freikampf mit Kontakt), Kata-Einzel (ohne Kontakt), Team-Kata (ohne Kontakt), Team-Kata mit Bunkai (mit Kontakt).

## 7. Ziele

### 7.1 Übergeordnet

7.1.1	die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) in der Schweiz zu verhindern oder einzudämmen
7.1.2	die Häufigkeit von Übertragungen zu reduzieren, Übertragungsketten zu unterbrechen und lokale Ausbrüche zu verhindern oder einzudämmen
7.1.3	besonders gefährdete Personen zu schützen
7.1.4	die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sicherzustellen, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Bedingungen für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Pflege und Heilmitteln

### 7.2 Leitplanken

Sich über die aktuelle Situation auf den Seiten der Bundesämter für Gesundheit und Sport informieren. Keine zweifelhaften Social-Media-Informationen verbreiten.

7.2.1	<a href="#">Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m<sup>2</sup> pro Person)</a>
7.2.2	Körperkontakte vermeiden
7.2.3	Freiluftaktivitäten präferieren
7.2.4	Hygieneregeln des <a href="#">Bundesamts für Gesundheit einhalten</a>
7.2.5	Umkleiden und Duschen zu Hause
7.2.6	Fahrgemeinschaften aussetzen
7.2.7	Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Meetings und Feste unterlassen
7.2.8	<a href="#">Maximale Gruppengrösse von 5 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe</a>
7.2.9	Trainingsgruppen verkleinern
7.2.10	Zusätzliche Angebote mit kleinen Gruppen einführen
7.2.11	Wenn möglich <a href="#">gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten</a>
7.2.12	Zugangskonzept zum Trainingsbetrieb
7.2.13	Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden
7.2.14	Trainer, Schüler die Risikogruppen angehören besonders schützen
7.2.15	<a href="#">Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit beachten</a>
7.2.16	Risiken in allen Bereichen minimieren

### 7.3 Karate-Sport

7.3.1	Die SKF folgt den übergeordneten Leitlinien des Bundes und gestaltet diese in verbindliche Regeln für alle in ihrem Geltungsbereich, auch die Partner-Organisationen J+S, liegenden Dojos.
7.3.2	Wir wollen im Karatesport die angemessene «Distanz» einhalten, um die Verbreitung des Corona-Virus nicht zu begünstigen und somit unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.
7.3.3	Wir wollen unseren Mitgliedern wieder Zugänge zu den Dojos ermöglichen um ihr physisches, psychisches und soziales Gleichgewicht wiederherzustellen und leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Immunsystems.
7.3.4	Ziel ist es, das bestehende, jahrelang durch ehren-, nebenamtlich und professionelles Engagement erfolgreich gewachsene Sportsystem für die Zeit nach Corona zu erhalten. Im Mittelpunkt steht dabei auch die Hilfe bei der Vermittlung von Absicherung der jeweiligen Existenzen und sowie beim Ausgleich von Corona-bedingten finanziellen Einbussen.

## 8. Massnahmen

### 8.1 Trainingsbetrieb

Wir bereiten uns intensiv und professionell auf eine Wiederaufnahme unserer Trainings und Aktivitäten vor. Wir stellen dar wie sich der Karatesport während den heute geltenden Distanz- und Schutzregeln gestalten kann. Es ist ein Vorschlag, wie die notwendige Solidarität und die gebotene Vorsicht mit einer Wiederaufnahme des Karatesport kombiniert werden kann. Hier setzen wir auf die wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei allen Karatekas in ihren unterschiedlichen Funktionen. Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportart, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports.

Eine Umsetzung unter erschwerten Bedingungen ist kein Problem da das formelle Verhalten im Karate einen hohen Stellenwert einnimmt. Achtung, Rücksichtnahme und Wertschätzung sind Bestandteile jedes Trainings. Wir richten uns dabei nach dem J+S Kernlehrmittel Karate und passen, wo notwendig, die drei Modelle an die veränderten Bedingungen an:

- Dialogmodell (**B**eobachten, **B**eurteilen, **B**eraten) und (**A**ufnehmen, **V**erarbeiten, **U**msetzen)
- Leistungsmodell (konditionelle- und emotionale Substanz, koordinative- und mental-technische Kompetenz)
- Methodisches Modell (Erwerben und Festigen, Anwenden und Variieren, Gestalten und Ergänzen)

### 8.2 Inhaltliche Vorgaben Schutzkonzept Vorgabe BASPO

#### 8.2.1 Risikobeurteilung und Triage

*Kursiv schwarz = Vorgaben, Kursiv blau = Umsetzung SKF*

a.	<p><b>Krankheitssymptome</b>  <i>Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.</i></p> <p><i>Mail an Dojoleiter, dieser informiert den verantwortlichen Trainer und die Gruppe. Die Information ist absolut vertraulich. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden. Ist die betreffende Person infiziert erfolgt die Meldung durch Arzt. Dann gelten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (Selbst-Isolation usw.) Abweichende Regeln durch Behörden vorbehalten. Die Trainierenden sollen auch ihre eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten. →Commitments</i></p>
----	---

#### 8.2.2 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a	<p><b>An- und Abreise zum Trainingsort</b>  <i>Die Gestaltung der An und Abreise zum Trainingsort soll beschrieben werden. Berücksichtigt werden kann u. a. die Nähe zum Wohnort, die Nutzung individueller Verkehrsmittel und der Hinweis zur Vermeidung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs.</i></p> <p><i>Alle Daten der Teilnehmenden werden erhoben und können jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Eltern dürfen ihre Kinder nicht zum Unterricht begleiten. Sie müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können dort ihre Kinder wieder in Empfang nehmen. →Commitments</i></p>
---	--

### 8.2.3 Infrastruktur

a	<p><b>Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse</b>  <i>Hier muss ausgewiesen werden, inwiefern die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10 m<sup>2</sup> pro Person eingehalten werden können. Dabei wird nicht zwischen Indoor und Outdooraktivitäten unterschieden. →praktisches Konzept SKF. Alle Felder sind nummeriert (1-4) und die Teilnehmenden wissen im Voraus auf welcher Fläche sie trainieren.</i></p> <p><i>Zu entscheiden haben die Behörden, ob die SKF verpflichtet ist, von jedem Dojo das Raumkonzept vorgängig einzuholen, zu überprüfen, bevor die Freigabe für Trainings (von 1-4 Personen) erfolgt.</i></p>
b	<p><b>Umkleide/Dusche/Toiletten</b>  <i>Konzept zur Nutzung bzw. zum Verbot der Nutzung der Nasszellen. Es sollten keine Garderoben vor Ort zum Gebrauch angeboten werden. Konkrete Hinweise an die Teilnehmenden wie zum Training zu erscheinen ist, sollen dargelegt werden (bspw. Umgekleidet ins Training kommen; nach dem Training möglichst rasch nach Hause gehen).</i></p> <p><i>Alle Teilnehmenden kommen im Trainingsanzug (Karategi), mit ihren Fuss- und Handschützern und Handschuhen (Türklinken) zum Training und gehen auch so wieder nach Hause. Umkleidegarderoben und Duschen sind geschlossen. Zugänglich sind lediglich Toiletten und Waschbecken zum Händewaschen. - Wenn sich in den Garderoben auch die Toiletten befinden, ist der Bereich der Umziehzone abzusperren und nur die Nutzung der Toiletten (für den Notfall) zugänglich zu machen. Zweck dem Einhalten der Hygienemassnahmen, muss Seife (flüssig) und Wegwerf-Papiertücher vorhanden sein. Dies wird den Mitgliedern (und Eltern) vorgängig kommuniziert. Jede/r Teilnehmer/in ist dafür besorgt, dass sie auch ihr eigenes Desinfektionsmittel und eine Schutzmaske (empfohlen) für das Training dabei hat. →Commitments</i></p>
c	<p><b>Reinigung der Sportstätte</b>  <i>Reinigungskonzept, welches die Hygienemassnahmen im Besonderen unterstützt und deren Einhaltung ermöglicht. In Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.</i></p> <p><i>Die Räumlichkeiten (Boden, Toiletten, Trainingsgeräte, Waschbecken für Hände, Türgriffe usw.) werden nach jedem Training gereinigt. Zudem wird das Dojo gelüftet.</i></p>
d	<p><b>Verpflegung</b>  <i>Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.</i></p> <p><i>In den Dojos findet keine Verpflegung statt. Die Teilnehmenden haben ihre eigene Trinkflasche dabei. Diese nehmen sie wieder mit. Ebenso ist der eigene Abfall mit zu nehmen und zu Hause zu entsorgen. →Commitments</i></p>

e	<p><b>Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur</b>  <i>An dieser Stelle muss beschrieben werden, wie die Zugänglichkeit unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert wird, wie die einzuhaltende Gruppengrösse berücksichtigt wird und welche zeitliche Staffelung vorgesehen ist. Zum Beispiel durch das Auf oder Umstellen von Abstandmarkierungen etc.</i></p> <p><i>Distanzregelung: Einlass nach Tröpfchensystem. Es sind nie mehr als fünf Personen zeitgleich anwesend. Zuschauende Personen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Gruppengrösse: Die Gruppen werden vorgängig mit den Teilnehmenden abgesprochen und zusammengestellt. Zulassung nur nach Voranmeldung. Zeitliche Staffelung: 45 Minuten Training, 15 Minuten Wechselzeit inkl. Reinigung. Allfällige Trainingsbesprechungen finden virtuell statt.</i>  <b>→Commitments</b></p>
f	<p><b>Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen</b>  <i>Jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich).</i></p> <p><i>Wenn es gemäss den übergeordneten Schutzmassnahmen und Grundsätzen bezüglich Anzahl Personen (nicht mehr als 5) erlaubt ist in zwei klar abgegrenzten Räumen ein parallel ein zweites Training anzubieten, ist mit erhöhter Aufmerksamkeit darauf zu achten, dass die Trainingslokalität von den Mitgliedern gestaffelt betreten wird und sich keine Personen-Ansammlungen bilden. Falls ein paralleles (zweites) Training möglich wäre, werden die Mitglieder und Trainer/innen vorgängig auf die Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.</i>  <b>→praktisches Konzept SKF.</b></p>

#### 8.2.4 Trainingsformen-, spiele und -organisation

Es muss zwischen Breitensport, Leistungs-/Spitzensport und Teamtraining differenziert werden.

Eingangsbemerkung: Das EXIT-Konzept SKF 01 enthält ausschliesslich Individualtrainings.

<p><b>Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen</b>  <i>Plausibilisierung der Machbarkeit der Ausübung der Sportart ohne Körperkontakt. Inwiefern werden konkret Organisationsformen in Kleingruppentrainings und/oder Staffelung der Trainingsteilnehmenden organisiert. Welche Fokussierung der Trainingsinhalte (u.a. Grundlagentraining vor Spezialisierungen und Individualtraining vor Gruppentraining, etc.) wird umgesetzt. <b>→praktisches Konzept SKF.</b></i></p> <p><i>Eine sportartspezifische Umsetzung der Einhaltung der Abstandsregelung muss erläutert werden. <b>→praktisches Konzept SKF.</b></i></p> <p><i>Festhalten des Umgangs mit vulnerablen Personen in den Trainingsgruppen oder in der Trainingsorganisation.</i></p> <p><i>Grundsätzlich ist die Anzahl der Karatekas über 65 Jahre klein. Einige Trainer sind jedoch über 65 Jahre. Personen mit Vorerkrankungen (Bluthochdruck usw.) gibt es in verschiedenen Alterskategorien. Für vulnerable Personen sind Individual-Trainings möglich. Die SKF empfiehlt jedoch diesen Personen in der Zeit der heute gültigen Regeln auf einen Unterricht im Dojo zu verzichten. Gefährdete Trainer sollten ihre Unterrichtstätigkeit deutlich reduzieren und sich durch jüngere Trainer ersetzen lassen.</i></p> <p><i>Für Teamtrainings in Originalbesetzung (grösser als 5 Personen) müssen die Quarantänevorschriften beachtet werden. Irrelevant.</i></p>
---

### **Material**

*Das Nutzen privater Geräte steht im Vordergrund. Es muss ausgewiesen werden, inwiefern sichergestellt wird, dass das zu benutzende Material desinfiziert wird. Weiter muss sicher gestellt sein, dass genügend Material zur Verfügung steht, so dass während des Trainingsbetriebs jede Person, wenn möglich, individuelle Geräte nutzen kann.*

*Im →praktischen Konzept SKF sind nur Stand-Ball oder Standbox-Dummys im Einsatz. Diese werden nach jedem Training desinfiziert.*

### **Risiko/Unfallverhalten**

*Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos müssen sportartspezifisch dargestellt werden.*

*Im Corona EXIT-Konzept 0.1 sind Zweikampf und Partnerübungen verboten. Somit bestehen keine Unfallrisikos. Durch das geführte Training können auch Verletzungen durch ungenügendes Aufwärmen oder unkoordinierte Bewegungsabläufe verhindert werden. Einzuhalten sind auch die Mindestabstände (1m zu Wänden, 2m zwischen den markierten Trainingsfeldern).*

### **Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

*Die Rückverfolgung der Teilnehmenden muss gewährleistet sein und die entsprechende Umsetzung muss beschrieben werden.*

*Alle Daten (analog 8.1.2 a) der Teilnehmenden werden erhoben und können jederzeit zur Verfügung gestellt werden. →Commitments*

## 8.2.5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

### **Überwachung, Commitment und Rollenklärung**

*Hier muss beschrieben werden, wie genau die gesamten Schutzmassnahmen vom Sportorganisator kontrolliert und überwacht werden (d. h. von wem? durch wen? etc.). Es muss festgehalten werden, dass alle Beteiligten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept halten. Es muss dargestellt werden, welche Rollen und Aufgabenbereiche bzw. Handlungsspielräume Coaches sowie Sportlerinnen und Sportlern zukommen (vgl. Punkt 6 Kommunikation des Schutzkonzeptes).*

*Hierzu hat die SKF drei Commitments (Dojo-Verantwortliche, Dojo-Trainer, Dojo-Trainierende) erarbeitet. Diese werden allen Beteiligten erläutert und von ihnen visiert. Dojo mit visierten Commitments werden auf der Homepage aufgeschaltet. Die SKF erteilt die Freigabe für Training nach behördlich genehmigten Schutzkonzept nur dann, wenn das visierte Commitments bei der SKF vorliegt. Anderslautende Regel durch Behörden vorbehalten.*

*Die Mitglieder werden vor der Wiedereröffnung über ein solidarisches Verhalten und Mittragen des Schutzkonzeptes informiert. Es wird an die Selbstverantwortung appelliert. Wer sich nicht an die Vorgaben des Schutzkonzeptes hält, wird nicht mehr zum Training zugelassen. Bei Jugendlichen / Kindern sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren und diese anzuweisen, ihre Kinder auf das Schutzkonzept und deren Befolgung hinzuweisen. →Commitments*

*Dojos sollten über ihre Aktivitäten und Erfahrungen zwei Wochen nach Start ein kurzes Feedback geben. Im Zentrum stehen die Vereinbarungen in den Commitments. So können wir die Prozesse laufend optimieren.*

*Alle Dokumente werden auf der Homepage SKF aufgeschaltet und können entsprechend runtergeladen werden.*

## 8.2.6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

*Hierbei muss ein detailliertes Kommunikations- und Umsetzungskonzept beschrieben werden, wie das entsprechende Schutzkonzept innerhalb des Sportverbandes bis hin zu den Vereinen kommuniziert wird. Die Sportinfrastrukturanbieter müssen im Prozess involviert sein.*

*Die Dojos werden über alle Kanäle (Mail, Homepage SKF und Sektionen, Social-Media) zeitgleich informiert. Im erläuternden PDF-Dokument sind alle Erfordernisse enthalten, inkl. Link wo man die Dokumente runterladen kann. Die Unterverbände (Sektionen) und Dojos sind verpflichtet, dass Corona EXIT-Konzept SKF 01 mit allen dazugehörigen Dokumenten auf ihren Homepages aufzuschalten oder einen Link auf die entsprechenden Homepage-Seiten der SKF zu machen.*

### 8.3 Wettkampf

Solange Veranstaltungen mit über 1000 Personen verboten sind können die Turniere der SKF (Swiss Karate League und Schweizermeisterschaften) nicht durchgeführt werden. Veränderte, der aktuellen Situation angepasste Turnierformate hängen von der tolerierten Anzahl Personen ab. Eine Konzepterarbeitung macht erst dann Sinn, wenn die Rahmenbedingungen klar sind.

### 8.4 Athletinnen Olympia-Pool

Die Verschiebung führte zu einer Erleichterung einerseits, andererseits aber auch zu einer grossen Ungewissheit über das Kommende. Alle waren auf die letzten Olympiaselektionsturniere fokussiert, welche dann nicht stattfanden. Die neue Situation erfordert auch hier Massnahmen. Alle Lebensplanungen waren explizit auf die Olympia-Qualifikation einerseits und WMEM ausgerichtet. Heute sind diese Pläne Makulatur. Der Leistungssport wurde von 100 auf 0 gesetzt. Positiv denkend könnte man sagen: Am Ziel hat sich nichts geändert, nur am Zeitpunkt. Jetzt gilt es den Fokus auf 2021 zu setzen und keine Top-Athletinnen auf diesem Weg zu verlieren.

#### Kontaktadresse Rückfragen an:

Roland Zolliker, Gesamt-Konzept, Commitments  
Tel +41 79 402 71 85, [roland.zolliker@karate.ch](mailto:roland.zolliker@karate.ch)

Giuseppe Puglisi, Praktisches Konzept  
Tel + 41 79 411 74 88, [giuseppe.puglisi@budosportcenter.ch](mailto:giuseppe.puglisi@budosportcenter.ch)

Baden/Liestal, 27. April 2020

#### Swiss Karate Federation Zentralpräsident



Roland Zolliker

#### Vizepräsident



Giuseppe Puglisi